

Beschlüsse aus der 10. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2023

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bad Brambach vom 30.11.2022 (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen) beschließt der Gemeinderat, das Gebührenverzeichnis der Elternbeiträge zur Nutzung der KiTa in der Gemeinde Bad Brambach ab 01.01.2024. Gemäß SächKitaG folgt die öffentliche Bekanntgabe des Gebührenverzeichnis an den Anschlagtafeln der Gemeinde Bad Brambach und in allen Einrichtungen der KiTa „Quellenzwerge“.

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Gemeinderat in der Sitzung vom 18.10.2023 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Beschlüsse, die verfahrenstechnische Angelegenheiten betreffen, sind nicht aufgeführt.